

**POLICY BRIEF (02/2020)** 

# Entschädigungszahlungen für Braunkohleunternehmen: Wofür und warum?

von Swantje Fiedler und Isabel Schrems

Am 29.01.2020 hat die Bundesregierung das "Kohleausstiegsgesetz" beschlossen. Innerhalb dieses Gesetzes wurde auch eine Entschädigung für die Betreiber der Braunkohlekraftwerke in Höhe von 4,35 Mrd. Euro angekündigt. Die Angemessenheit dieser Zahlung ist aus verschiedenen Gründen anzuzweifeln. Zudem ist sicherzustellen, dass die ausgezahlten Beträge vollständig für die Finanzierung der Braunkohlefolgekosten gesichert werden. Im Folgenden werden einige Hintergrundinformationen zusammengefasst und gezeigt, dass es vor allem an Transparenz mangelt

#### Inhalt

1	Wofür 4,35 Milliarden Euro?
2	Mit welchen Verlusten rechnen die Konzerne?
3	Die Kraftwerke wären vermutlich "marktgetrieben" früher abgeschaltet worden
4	Die Erhöhung der Rückstellungen aufgrund von Zinseffekten sollte nicht vom Staat übernommen
	werden
5	Entschädigungszahlungen für Folgekosten sichern



## 1 Wofür 4,35 Milliarden Euro?

Vor knapp einem Jahr wurde der Bericht der Kohlekommission veröffentlicht. Darin enthalten ist auch die Empfehlung einer "nach sachlichen Kriterien angemessenen Entschädigungsleistung für die Betreiber". Nun wurden Entschädigungen in Höhe von 4,35 Mrd. Euro festgelegt – 2,6 Mrd. Euro sollen an RWE (Rheinisches Revier) gehen, die restlichen 1,75 Mrd. Euro an die LEAG (Lausitz). Wie kommt diese Summe zustande?

Im Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes ist vorgesehen, dass es Entschädigungen für Kraftwerke gibt, die bis Ende 2029 stillgelegt werden. Begründet werden die Zahlungen mit wirtschaftlichen Folgen "unzulässiger gezielter nachträglicher Eingriffe in die Braunkohleverstromung". Das Geld soll insbesondere für die Rekultivierungskosten der Tagebaue verwendet werden.

Dabei sollen der Stilllegungszeitpunkt, die stillgelegte Leistung und die noch zu erwarteten und entgangenen Erlöse berücksichtigt werden. Konkret soll sich die Berechnung an der Formel zur Vergütung der Sicherheitsbereitschaft orientieren (Anhang zum § 13g EnWG).

Dabei werden "entgangene Strommarkterlöse – sowohl aus der Vermarktung am Terminmarkt als auch durch den

optimierten Betrieb erzielbare Mehrerlöse gegenüber einer Baseload-Fahrweise, Erlöse aus der Bereitstellung von Regelenergie und Redispatch, Wärmeerlöse genauso wie die zur Erzielung dieser Erlöse verursachten kurzfristig variablen Betriebskosten für Brennstoffe, Logistik und weitere Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Kosten für Emissionsberechtigungen" (BMWi 2020) berücksichtigt. Für die einzelnen Parameter sollen "empirisch validierte typisierte Annahmen" verwendet werden - bisher sind diese im Entwurf jedoch nicht zu finden. Entscheidend werden dabei die Annahmen sein, wieviel Strom die Kraftwerke noch produziert hätten und wie lange sie noch am Netz gewesen wären - Doch hierzu gibt es bisher noch keine Angaben. Das BMWi hatte Anfang 2019 ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Auswirkungen eines beschleunigten Kohleausstiegs auf die Folgekosten untersuchen sollte (BMWi 2019). Dieses Gutachten ist allerdings noch nicht publiziert.

Derzeit ist also kaum nachvollziehbar, auf welchen Annahmen und Szenarien die Summe von 4,35 Mrd. Euro basiert.

#### 2 Mit welchen Verlusten rechnen die Konzerne?

RWE hat öffentlich begründet, wofür sie entschädigt werden möchte: Ein Großteil des "finanziellen Schadens" ergebe sich aus einer Erhöhung der Bergbaurückstellungen um 2 Mrd. Euro. Angaben zu entgangenen Stromerlösen machte sie hingegen nicht.

#### Abbildung 1: Angaben von RWE zum "finanziellen Schaden" des Kohleausstiegs

#### Vorbehaltlich schriftlicher Finanzielle Auswirkungen Kobinettbeschluss sowie RWE-interner Kabinettbeschluss sowie RWE-interner Gremienzustimmung und beihilferechtlicher Freigabe durch EU-Kommission; nach Gesetzgebungsverfahren öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Bund erforderlich auf RWE im Überblick Erhöhung der Bergbaurückstellungen aufgrund höherer Kosten für geänderten Abbau- und Rekultivierungsplan, insbesondere durch Erhalt des Hambacher Forsts und geänderte Restlaufzeiten der Tagebaue ~2,00 Mrd. € Sonderabschreibungen für Kraftwerke und Tagebaue ~0.50 Mrd. € Rückstellungen für Personalmaßnahmen, die durch RWE zu tragen sind ~0,35 Mrd. € Auswirkungen auf Bilanz 31.12.2019 ~2.85 Mrd. € Umstellungsaufwendungen für technische Maßnahmen, um den geänderten Betrieb von Kraftwerken und Tagebauen zu ermöglichen (Wirksamkeit in Gewinn- und Verlustrechnung / Mittelabfluss für Investitionen in den kommenden Jahren) ~0,65 Mrd. € Summe unmittelbarer finanzieller Schaden für RWE ~3.50 Mrd. € Entschädigungszahlungen für RWE (verteilt über 15 Jahre) 2.60 Mrd. € Zusätzlich erhalten die betroffenen Mitarbeiter ein Anpassungsgeld direkt vom Staat

Quelle: RWE AG (2020)



Für welche finanziellen Schäden die LEAG entschädigt werden soll, ist bisher nicht nachvollziehbar. Dokumente aus dem Jahr 2016 zeigen, dass die Konzernpläne der LEAG zur Schließung der Kohlekraftwerke in der Lausitz fast mit den Kohleausstiegsplänen der Regierung übereinstimmen (Öko-Institut e.V. 2020). Während zwei Kraftwerksblöcke in Boxberg nach Regierungsplänen jetzt ein Jahr später stillgelegt werden sollen als von der LEAG ursprünglich geplant, werden andere Blöcke früher vom Netz gehen. Und auch in Jänschwalde sollen einige Blöcke früher, andere später stillgelegt werden. Alles in allem ergibt sich so fast kein Unterschied zwischen den beiden Plänen: Laut Regierungsplänen können bis zum endgültigen Kohleausstieg 854 Millionen Tonnen gefördert werden, laut Plänen der LEAG 867 Millionen Tonnen.

Der von der Regierung geplante Kohleausstieg kostet die LEAG demnach 13 Millionen Tonnen Kohle – eine im Vergleich zur Gesamtmenge sehr geringe Zahl (Ökolnstitut e.V. 2020). Essentielle Gewinnverluste können der LEAG aufgrund von früheren Stilllegungen demzufolge also eigentlich nicht drohen (siehe Abbildung 2).

In einer aktuellen Pressemitteilung vom 29.01.2020 erklärt die LEAG selbst jedoch aufgrund des neuen Kohleausstiegsgesetzes etwa **340 Millionen Tonnen Kohle weniger abbauen** zu können. Wo diese Einsparungen genau stattfinden werden, bleibt bisher unbeantwortet: "Welche konkreten Änderungen in den bisherigen Revierplanungen vor diesem Hintergrund vorgenommen werden müssen, wird die LEAG jetzt prüfen."(LEAG 2020).

Abbildung 2: Vergleich Braunkohlebedarf nach Bund-Länder Einigung und Businessplan der LEAG

				Braunkohlebedarf				
				l .	er Einigung .2019	Businessplan 2017-2027 (Sz1A)		
				2017-2030	2017-2041	2017-2030	2017-2041	
				Mio. t				
Jänschwalde F	Lausitz (BB)	1989	500	7	7	7	7	
Jänschwalde E	Lausitz (BB)	1987	500	11	11	11	11	
Jänschwalde A	Lausitz (BB)	1981	500	38	38	50	50	
Jänschwalde B	Lausitz (BB)	1982	500	46	46	50	50	
Jänschwalde C	Lausitz (BB)	1984	500	50	50	46	46	
Jänschwalde D	Lausitz (BB)	1985	500	50	50	46	46	
Boxberg N	Lausitz (SN)	1979	500	54	54	50	50	
Boxberg P	Lausitz (SN)	1980	500	54	54	50	50	
Schwarze Pumpe A	Lausitz (BB/SN)	1998	750	84	130	84	125	
Schwarze Pumpe B	Lausitz (BB/SN)	1998	750	84	130	84	125	
Boxberg R	Lausitz (SN)	2012	640	64	100	64	113	
Boxberg Q	Lausitz (SN)	2000	860	86	134	86	146	
Braunkohlenveredelung	48	48	48	48				
Summe	678	854	678	867				

Quelle: Öko-Institut e.V. (2020)

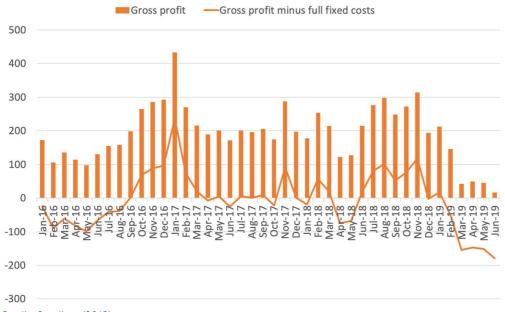
# 3 Die Kraftwerke wären vermutlich "marktgetrieben" früher abgeschaltet worden

Es sind Geschäftsgeheimnisse, ob und wieviel die Braunkohleunternehmen mit ihren Kraftwerken aktuell noch verdienen. Eine Modellierung von Sandbag zeigt, dass sie sich kaum noch rentieren dürften. Danach sind die Bruttogewinne (gross profit) der deutschen Braunkohlekraftwerke im ersten Halbjahr 2019 um 54% von 1.190 Mio. Euro auf 513 Mio. Euro gefallen. Die Bruttogewinne älterer Kraftwerksblöcke (von vor 1990) sanken sogar um 62% von 500 Mio. Euro auf 188 Mio. Euro. Diese niedrigen Bruttogewinne deckten auch die Fixkosten der Kraftwerke bei weitem nicht mehr, was im ersten Halbjahr

2019 zu Verlusten von 664 Mio. Euro führte. Sandbag zufolge wird die Braunkohlebranche im Zeitraum 2020 bis 2022 mit weiteren Verlusten von 1,8 Mrd. Euro zu rechnen haben

Hinzu kommt, dass viele Kraftwerke die neuen EU-Stickstoffgrenzwerte (gelten ab August 2021) nicht einhalten und nachgerüstet werden müssten (Deutsche Umwelthilfe e.V./Klima-Allianz Deutschland 2019). Die notwendigen Investitionen könnten die Verluste der Kraftwerksbetreiber noch weiter erhöhen.

Abbildung 3: Rentabilität des deutschen Braunkohlegeschäfts



Quelle: Sandbag (2019)

Wie Abbildung 1 zeigt, rechnet RWE mit Sonderabschreibungen in Höhe von "nur" 500 Mio. Euro. Auch dies ist ein Indiz dafür, dass kaum mit Erträgen gerechnet wird. Um die Summe der Entschädigungen für die Öffentlichkeit verständlich und transparent zu machen, muss das Basisszenario für die Kalkulationen der Entschädigungen veröffentlicht werden. Bisher ist weder bekannt mit welcher Auslastung und Lebensdauer, noch mit welchen Einnahmen die Betreiber gerechnet haben.

Es kann insgesamt infrage gestellt werden, inwiefern Entschädigungen überhaupt notwendig sind. Eine BBH-Studie für Agora (2017), kommt zu dem Ergebnis, dass entschädigungsfreie Schließungen nach 25 Jahren Betriebsdauer rechtssicher machbar sind. Bis dahin sei von einer Amortisation der Investitionen inklusive einer angemessenen Gewinnerwirtschaftung auszugehen (Becker Büttner Held (BBH) 2017). Demzufolge wären Entschädigungen nur für diejenigen Kraftwerke notwendig, die jünger als 25 Jahre sind. Das ist bei keinem der geplanten Stilllegungen der Fall.

# 4 Die Erhöhung der Rückstellungen aufgrund von Zinseffekten sollte nicht vom Staat übernommen werden

RWE gibt an, dass sie ihre Rückstellungen um 2 Mrd. Euro aufstocken müssen und begründet dies mit "höheren Kosten für einen geänderten Abbau- und Rekultivierungsplan, insbesondere durch Erhalt des Hambacher Forsts und geänderte Restlaufzeiten der Tagebaue" (s.o.).

Um welchen Betrag die Rekultivierungskosten selbst ("Erfüllungsbetrag") planmäßig steigen, wird allerdings nicht gesagt. Vermutlich ergibt sich die Erhöhung der Rückstellungen vor allem durch einen Zinseffekt: Der heutige Barwert muss erhöht werden, weil die Laufzeit bis zur Fälligkeit der Rückstellungen geringer ist. Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, dass bei einer Restlaufzeit von 20 Jahren mit historischen Zinssätzen von 2,1% abgezinst

wird (Stand Ende 2019) (Deutsche Bundesbank 2019). Die aktuellen Zinsen liegen aber immer noch niedriger. Schon seit Jahren müssen deshalb die Rückstellungen regelmäßig erhöht werden, siehe auch die Darstellung des Öko-Instituts (Öko-Institut 2017).

Dieser Effekt tritt jetzt einmalig gebündelt auf, wenn die Tagebaue früher stillgelegt werden. Die Anpassung der Rückstellungen hätte aber vermutlich auch ohne die frühere Stilllegung vorgenommen werden müssen. Zur Erinnerung: Rückstellungen sind kein "bei Seite gelegtes Geld" sondern nur eine zukünftige Zahlungsverpflichtung in der Bilanz

Abbildung 4: Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank (mit einer Restlaufzeit von 20 Jahren) und mögliche Entwicklung der Rückstellungen bei weiter sinkenden Zinsen

		Mittelw	ert 7 Jahre	Abgezinster	Erfüllungs-	Notwendige	
		Absolut	Veränderung	Erfüllungsbetrag	betrag	Zuführungen	
		%	%-Punkte	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €	
	2008	5,4%	0,00	-	-	-	
	2009	5,4%	0,00	-	-	-	
	2010	5,3%	-0,12	2,8	7,9	-	
	2011	5,2%	-0,04	2,8	7,8	-0,0	
Historische Daten	2012	5,1%	-0,12	3,0	8,0	0,2	
Dateii	2013	5,0%	-0,15	2,9	7,6	-0,1	
	2014	4,6%	-0,32	3,2	7,9	0,3	
	2015	4,0%	-0,63	3,9	8,6	0,7	
	2016	3,4%	-0,64	4,4	8,6	0,5	
	2017	3,0%	-0,37	4,8	8,6	0,3	
	2018	2,6%	-0,37	5,1	8,6	0,4	
Eigene	2019	2,4%	-0,20	5,3	8,6	0,2	
Berechnung	2020	2,2%	-0,22	5,6	8,6	0,2	
	2021	2,1%	-0,15	5,7	8,6	0,2	
	2022	2,0%	-0,05	5,8	8,6	0,1	

Quelle: Öko-Institut (2017)

Für die Abzinsung von Rückstellungen ist der Realzins entscheidend. Dabei wird einbezogen, mit welcher Kostensteigerung beim Erfüllungsbetrag gerechnet wird. Solange der Realzins positiv ist, d.h. die Teuerungsrate unter dem Abzinsungssatz liegt, führt eine Verkürzung der Restlaufzeit zu einer Erhöhung der Rückstellungen.



### 5 Entschädigungszahlungen für Folgekosten sichern

"Die Folgekosten des Kohleabbaus muss nach dem Bundesberggesetz der Unternehmer tragen. Wenn Entschädigungen oder Stilllegungsprämien gezahlt werden, müssen die Eigner der Braunkohleunternehmen diese Zahlungen verwenden, um die Folgekosten abzudecken. Um dies zu erreichen, sollten die Länder bei der Zulassung von neuen Betriebsplänen nach Bundesberggesetz die Möglichkeit von insolvenzfesten Sicherheitsleistungen ausschöpfen, sofern kein Konzernhaftungsverbund vorliegt."

Abschlussbericht der Kohlekommission

Wenn Entschädigungen gezahlt werden, müssen diese unmittelbar in Sicherheitsleistungen überführt werden. Das Geld muss ohne Ausnahme für die Folgekostenfinanzierung gesichert werden. Auch im Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes wird darauf verwiesen, dass die Entschädigungen "für die Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung der Tagebaue und aller Tagebaufolgekosten zu sichern" sei. Allerdings sei dies erst in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrags gesetzlich festzuhalten.

Wie gut dieser Vertrag die Verwendung der Mittel sicherstellen kann, ist fraglich. Ein besserer Weg wäre, Sicherheitsleistungen im Bundesberggesetz verbindlich festzulegen.

Auch ein Konzernhaftungsverbund, wie im Fall von RWE, birgt Risiken: In der Theorie haften zwar Mutterunternehmen vollumfänglich für die von den Töchterunternehmen verursachten Folgekosten. In der Praxis zeigen sich jedoch die Grenzen der Konzernhaftung: Die so genannten "Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge" können gekündigt werden und durch gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen können sich Unternehmen der Verantwortung entziehen. Für weitere Informationen zum Thema Folgekosten sichern siehe (FÖS 2019).

### Quellen

- Becker Büttner Held (BBH) (2017): Ein Kohleausstieg nach dem Vorbild des Atomausstiegs?. Abrufbar unter: https://www.agora-energiewende.de/fileadmin2/Projekte/2015/Kohlekonsens/Agora\_Rechtsgutachten-Kohlekonsens\_WEB.PDF. Letzter Zugriff am: 4.2.2020.
- BMWi (2019): Kleine Anfrage der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP betr.: "Studien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie" BT-Drucksache: 19/10933. Abrufbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2019/19-10933.pdf?\_blob=publicationFile&v=2. Letzter Zugriff am: 4.2.2020.
- BMWi (2020): Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze. Abrufbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesetzentwurf-kohleausstiegsgesetz.pdf?\_blob=publicationFile&v=6. Letzter Zugriff am: 4.2.2020.
- Deutsche Bundesbank (2019): Abzinsungssätze gemäß §253 Abs. 2 HGB / 7-Jahresdurchschnitt. Abrufbar unter: https://www.bundesbank.de/resource/blob/650652/5f87ae5bee8737e2f41bab4c74130029/mL/abzinsungszinssa etze-data.pdf. Letzter Zugriff am: 4.2.2020.
- Deutsche Umwelthilfe e.V., Klima-Allianz Deutschland (2019): Die Umsetzung der neuen EU Stickstoff-Grenzwerte für Kohlekraftwerke durch die BVT Schlussfolgerung für Großfeuerungsanlagen (LCP-BREF): Gesetzgeberischer Spielraum und Grenzen. Abrufbar unter: https://www.klima-allianz.de/fileadmin/user\_upload/Gutachten\_EU\_Stickstoff-Grenzwerte\_f%C3%BCr\_Kohlekraftwerke\_-\_Gesetzgeberischer\_Spielraum\_und\_Grenzen.pdf. Letzter Zugriff am: 4.2.2020.
- FÖS (2019): Braunkohle Folgekosten: Verursachergerechte Finanzierung sicherstellen. Abrufbar unter: http://www.foes.de/pdf/2019-11-FOES-Braunkohle-Folgekosten-Finanzierung.pdf. Letzter Zugriff am: 8.11.2019.
- LEAG (2020): LEAG trägt den Kohleausstiegsplan der Regierung mit. Abrufbar unter:

  https://www.leag.de/de/news/details/leag-traegt-den-kohleausstiegsplan-der-regierung-mit/. Letzter Zugriff am: 4.2.2020.
- Öko-Institut e.V. (2017): Die deutsche Braunkohlenwirtschaft. Historische Entwicklungen, Ressourcen, Technik, wirtschaftliche Strukturen und Umweltauswirkungen. Abrufbar unter: https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2017/Deutsche\_Braunkohlenwirtschaft/Agora\_Die-deutsche-Braunkohlenwirtschaft\_WEB.pdf. Letzter Zugriff am: 8.6.2017.
- Öko-Institut e.V. (2020): Analyse von Kraftwerks-Stilllegungspfaden für das Lausitzer Revier. Abrufbar unter: https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Memo-2020-01-22-Kraftwerksstilllegungen-Lausitz.pdf. Letzter Zugriff am: 4.2.2020.
- RWE AG (2020): RWE geht mit Verständigung zum Kohleausstieg bis an die Grenze des Machbaren. Abrufbar unter: https://www.group.rwe/presse/rwe-ag/2020-01-16-rwe-geht-mit-verstaendigung-zum-kohleausstieg-bis-an-diegrenzen-des-machbaren/. Letzter Zugriff am: 4.2.2020.
- Sandbag (2019): The cash cow has stopped giving: Are Germany's lignite plants now worthless? Abrufbar unter: https://sandbag.org.uk/wp-content/uploads/2019/07/2019-Cash-Cow-report-1.3.pdf. Letzter Zugriff am: 7.10.2019.